



Amtsgericht: Esslingen am Neckar

Aktenzeichen: 1 K 81-24

Versteigerungstermin: Mittwoch, 15.04.2026, 10:00 Uhr

Versteigerungsamt: [Amtsgericht Esslingen, Gebäude Strohstraße 5, 73728 Esslingen](#)

Saal: 11, Sitzungssaal

Verkehrswert: 308.000,00 EUR

Objektart: Gewerbeobjekt

Objektanschrift: Kirchstraße 1, 70771 Leinfelden-Echterdingen

Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 17,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Leinfelden Blatt 3132 BV Nr. 1

57,588 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Leinfelden, Flurstück 64

Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße

Größe: 2.199 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Laden im Erdgeschoss links, Aufteilungsplan Nr. L2.

Objektdeskription/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Ladeneinheit in einem Wohn- und Geschäftshaus in der Kirchstraße 1, Verkaufsfläche ca. 114 m², Gesamtnutzfläche ca. 177 m², Baujahr ca. 1970, Modernisierung 2012.

Verkehrswert: 308.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 01.08.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Das Gericht kann keine Besichtigungstermine durchführen oder vermitteln. Eine Objektbesichtigung ist nur mit Zustimmung der Eigentümer bzw. Mieter auf freiwilliger Basis möglich.

Bieter müssen sich im Termin durch einen gültigen Personalausweis/Reisepass ausweisen und damit rechnen, daß sofort 10% des Verkehrswertes als Sicherheit zu erbringen sind, wahlweise durch

- Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE 51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2647537000062, Az. 1 K 81/24, AG Esslingen

Die Überweisung hat so rechtzeitig (ca. 5 Werkstage vor dem Termin) zu erfolgen, daß dem Gericht im Versteigerungstermin der Gutschriftnachweis der Landesoberkasse vorliegt. Für die Rückerstattung ist mit einem Zeitraum von ca. 1 Woche zu rechnen.

- Unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bankbürgschaft.
- Bestätigte Bundesbankschecks oder durch von einem Kreditinstitut ausgestellte Verrechnungsschecks (nicht älter als 3 Tage).

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen von einem Notar beglaubigt sein. Die Vertretungsbefugnis für juristische Personen (Gesellschaften und Einzelfirmen) ist durch einen beglaubigten Handelsregisterauszug neuesten Datums nachzuweisen.

Einsicht in Gutachten an der Infothek des Amtsgerichts Esslingen, Ritterstraße 8, Montag bis Donnerstag zwischen 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Auskunft: Amtsgericht, Esslingen, Tel. 0711 3962 192.

Prozeßbevollmächtigter des Antragstellers:

RAe Neugebauer und Holdschick

Telefon: 0711 9976070

Geschäftszeichen: 50/24 NG59 NG/LMW